Das Angebot der Frauennotruf-Beraterinnen

In manchen Fällen sexualisierter Gewalt gibt es *keinen* Anspruch auf gesetzlich beigeordnete Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO.

Wir bieten Ihnen auch dann professionelle Unterstützung, Prozessvorbereitung und -begleitung an.

Zusätzlich können Sie, wenn Sie es wünschen, unsere Trauma-Fachberatung nutzen.

Die Angebote des Frauennotrufs sind für Sie kostenfrei.

©Arman Zhenikeyev/Fotolia

Die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen unseres Netzwerks erhalten Sie beim Frauennotruf Koblenz.

Frauennotruf Koblenz
Fach- und Beratungsstelle
für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Löhrstraße 64a · 56068 Koblenz
Tel.: 0261 35000
mail@frauennotruf-koblenz.de
www.frauennotruf-koblenz.de

gefördert von
KOBLENZ VERBINDET.
Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“

Netzwerk Nebenklage und Prozessbegleitung Koblenz

©liveostockimages/Fotolia

Recht und Unterstützung für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen

Unser Netzwerk

Wir sind ein Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen, Psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Frauennotruf-Beraterinnen.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die Interessen von Mädchen und Frauen bei Strafverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. sexuelle Belästigung, Vergewaltigung) bestmöglich zu vertreten.

Unser Ziel ist es, dass Sie sich als Zeugin kompetent und sicher fühlen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Belastungen, die mit dem Strafverfahren einhergehen, so gering wie möglich sind.

Das Angebot der Rechtsanwältinnen

Sie haben die Möglichkeit, eine Rechtsanwältin als Beistand einzuschalten, wenn Sie Zeugin in einem Strafverfahren sind. Je früher Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, desto besser.
So können Sie Ihre Rechte bereits im Ermittlungsverfahren möglichst gut vertreten und Sie erhalten alle notwendigen Informationen.

Für Opfer bestimmter Straftaten besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich einem Strafverfahren als Nebenklägerin anzuschließen. Sie haben dann z.B. das Recht, eigene Fragen und Anträge zu stellen und während der gesamten Hauptverhandlung gemeinsam mit Ihrer Rechtsanwältin anwesend zu sein. Außerdem können gegebenenfalls bereits im Strafverfahren Schmerzensgeldansprüche für Sie geltend gemacht werden.

Zusätzlich bieten wir Ihnen Beratung in Bezug auf Ihre zivilrechtlichen Ansprüche an. Dabei kann es um Schmerzensgeld, Schadenersatz, Unterlassung oder das Gewaltschutzgesetz gehen.

In einem ersten Beratungsgespräch können Sie mit uns klären, welche Kosten bei einer anwaltlichen Vertretung auf Sie zukommen. Für einige Delikte sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, eine Rechtsanwältin auf Staatskosten beizuordnen. In anderen Fällen kann zur Finanzierung der Kosten Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleiterinnen

Als Zeugin in einem Strafverfahren gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben Sie in vielen Fällen Anspruch auf professionelle und zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleitung (§ 406g StPO).

Wir wissen, dass rund um ein Strafverfahren viele Fragen entstehen können und es von Ihnen Durchhaltevermögen und Kraft erfordert.

Vorbereitend und unterstützend stehen wir Ihnen zur Seite, indem wir Sie über Ihre Rechte und Pflichten, juristische Begriffe, Abläufe und Zuständigkeiten informieren.

Wenn Sie es wünschen, begleiten wir Sie zur Polizei, zu Behörden und ins Gericht. Wir vermitteln Ihnen Bewältigungsstrategien, um die seelische Belastung zu reduzieren.

Wird Psychosoziale Prozessbegleitung gerichtlich beigeordnet, ist sie für Sie kostenfrei.